

**Beschlüsse der 3. Tagung der I. Landessynode  
vom 19.-21. September 2013  
in Lübeck-Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend. Die Synode ist somit beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Synode berufen: Frau Maren Levin, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Maren Levin, Herr Dietrich Kreller sowie die Pastoren Michael Bruhn, Ralf Pehmöller und Alf Kristoffersen.

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Synode die Synodalen Frau Christine Böttger und Herr Michael Rapp gewählt.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

**Neu:**

- TOP 7.2 Wort der Synode zur Flüchtlingsaufnahme in Europa
- TOP 7.3 Erklärung der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zum 75. Jahrestag des „Novemberprogramms“ 1938

**Veränderungen:**

- TOP 2.1 In TOP 2.1 wird das Wort „Zielsteuerung“ durch das Wort „zielorientierte Planung“ ersetzt

**Gestrichen:**

- TOP 8.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ
- TOP 8.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ

**Endgültige Tagesordnung:**

**TOP 1           Schwerpunktthema**

**TOP 1.1       Themenfindung für zukünftige Synoden**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes findet in Workshops statt. Die Ergebnisse werden von Herrn Neubert-Stegemann vorgetragen. Die Detailergebnisse werden der Synode zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

**TOP 2           Berichte**

**TOP 2.1       Bericht des KL-Ausschusses zur zielorientierten Planung**

Der Bericht wird von Bischöfin Fehrs und Herrn Dr. Meyns gehalten.

**TOP 2.2 Bericht des Synodenpräsidiums (Gestaltung und Arbeit der Synode)**

Der Bericht wird von Präses Herrn Dr. Tietze gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern**

Der Bericht wird für den Kirchenkreis Mecklenburg durch Bischof Dr. Maltzahn und für den Kirchenkreis Pommern durch Bischof Dr. Abromeit gehalten.

**TOP 2.4 Bericht über die Umsetzung der Synodenbeschlüsse aus der 2. Tagung**

Ein kurzer Bericht wird von Vizepräses Herrn Baum gehalten.

**TOP 2.5 Bericht aus der Arbeitsgruppe Agenda betreffend Rechtsvorhaben**

Der Bericht wird für die Kirchenleitung durch Herrn Synodalen Blöcher gehalten.

**TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

**TOP 3.1 Kirchensteuergesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchensteuerordnung)**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Herrn OKR von Heyden eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt der Synodale Herr Dr. Greve ein. Die Stellungnahme für den Finanzausschuss bringt der Synodale Herr C. Möller ein. Dem Antrag Nr. 5 (zu TOP 3.1 und 3.2) des Synodalen Herrn Mahlburg stimmt die Synode zu.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung von der Synode beschlossen.

**TOP 3.2 Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss)**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Herrn OKR von Heyden eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt der Synodale Herr Dr. Greve ein. Die Stellungnahme für den Finanzausschuss bringt der Synodale Herr C. Möller ein. Dem Antrag Nr. 5 (zu TOP 3.1 und 3.2) des Synodalen Herrn Mahlburg wird zugestimmt.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung von der Synode beschlossen.

**TOP 3.3 Diakoniegesetz**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Herrn OKR Vogelmann eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt der Synodale Herr Dr. Greve ein. Die Stellungnahme für die Theologische Kammer bringt Propst. Dr. Gorski ein. Eine Aussprache schließt sich an.

Die Anträge der Synodalen Herrn Kuczynski und Herrn Schick werden von der Synode abgelehnt. Die Anträge der Synodalen Herrn Sievert (Antrag Nr. 14) und Herrn Spangenberg werden von der Synode abgelehnt.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung von der Synode beschlossen.

**TOP 3.4 Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – Geschlechtergerechtigkeitsgesetz –**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch die Synodalen Frau Semmler und Herrn Dr. von Wedel eingebracht. Die Stellungnahme für den Dienstrechtsausschuss wird

durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt die Synodale Frau Hillmann ein.

Eine ausführliche Aussprache schließt sich an.

Dem 1. Teil des Antrages Nr. 4 der Synodalen Frau von Eye stimmt die Synode zu, der 2. Teil wird von der Synode abgelehnt. Die Anträge Nr. 12 des Synodalen Herrn Harms und Nr. 13 der Synodalen Frau Lovens werden von der Synode abgelehnt. Dem Antrag Nr. 15 des Synodalen Herrn Lang stimmt die Synode zu. Der Antrag des Synodalen Herrn Prof. Dr. Nebendahl wird von der Kirchenleitung übernommen. Die Anträge der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner, Frau Krüger, Herrn Brandt, Herrn Decker, Herrn Schick und Herrn Siebert werden von der Synode abgelehnt.

### **TOP 3.5      Pfarrdienstausbildungsgesetz**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Synodentagung verschoben.

### **TOP 3.6      Pfarrstellenbesetzungsgesetz**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Frau OKRin Anton eingebracht. Das Votum des Dienstrechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt der Synodale Herr Dr. Greve ein. Die Stellungnahme für die Theologische Kammer bringt Propst. Dr. Gorski ein. Eine Aussprache schließt sich an. Die Anträge Nr. 17 des Synodalen Herrn Gemmer Nr. 19, des Synodalen Herrn Lang und Nr. 20 des Synodalen Herrn Dr. Lüpping werden von der Synode abgelehnt. Die Anträge der Synodalen Herrn Mahlburg, Kuczynski und Schwarze-Wunderlich werden von der Synode ebenfalls abgelehnt. Dem Antrag Nr. 18 der Synodalen Frau Strube stimmt die Synode zu. Dem Gesetz wird in erster Lesung zugestimmt.

### **TOP 3.7      18. Kirchenbesoldungsänderungsgesetz**

Die Vorlage wird für die Kirchenleitung durch Herrn KR Luncke eingebracht. Das Votum des Dienstrechtsausschusses wird durch den Synodalen Herrn Brenne eingebracht. Die Stellungnahme für den Rechtsausschuss bringt der Synodale Herr Dr. Greve ein. Eine Aussprache schließt sich an. Der Antrag der Synodalen Herrn Decker und der Antrag Nr. 6 des Synodalen Herrn Janke werden von der Synode abgelehnt.

Dem Gesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

## **TOP 7      Anträge und Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1      Geschäftsordnung der Landessynode**

Die Vorlage wird durch Frau Semmler eingebracht.

Die Anträge Nr. 2 der Synodalen Frau von Wahl sowie die Anträge der Synodalen Frau Lindner und Herrn de Boor werden zurückgezogen. Dem Antrag Nr. 3 des Synodalen Herrn Prof. Dr. Nebendahl stimmt die Synode zu.

Die Synode stimmt der Geschäftsordnung zu.

### **TOP 7.2      Wort der Synode zur Flüchtlingsaufnahme in Europa**

Die Vorlage wird vom Synodalen Herrn Grytz eingebracht. Den Anträgen der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner (Antrag Nr. 7), Frau Klatt und Herrn Dr. Lüpping (Antrag Nr. 9) stimmt die Synode zu. Die Anträge Nr. 8 der Synodalen Frau Lingner und Nr. 10 des Synodalen Herrn Prof. Dr. Nebendahl werden zurückgezogen.

Die Landessynode beschließt:

**Flüchtlingsaufnahme in Europa solidarisch gestalten. Unsere Rolle als Christinnen und Christen: „Ich war fremd und Ihr habt mich aufgenommen.“ (Matthäus 25)**

Viele Worte der Evangelischen Kirche in Deutschland und Synodenpapiere zur Situation von Flüchtlingen in Europa und Deutschland mahnen die Achtung der Würde des Menschen an.

Es gibt gegenwärtig keine befriedigende Lösung für die europäische Flüchtlingsproblematik. Die Dublin III-Verordnung ist eine reine Zuständigkeitsregelung zur Flüchtlingsaufnahme. Sie regelt nicht die erforderliche gemeinsame europäische Verantwortung. Die südlichen Länder Europas sind mit den durch regionale Krisen entstehenden Fluchtbewegungen alleingelassen. Flüchtlingsabwehr an den EU-Außengrenzen hat gegenüber jeder humanitären Aufnahme den Vorrang.

Die Problematik hat auch unser Land erreicht. Wir begegnen immer mehr Menschen, die mehrfach in Europa hin- und hergeschoben wurden. Sie sind krank an Leib und Seele dadurch, dass sie nirgendwo einen Platz finden.

In Hamburg und in anderen Städten und Regionen der Nordkirche engagieren sich Christinnen und Christen seit langem durch Kirchenasyle und Gästewohnungen für Flüchtlinge. Wir dürfen als Kirche nicht müde werden, Menschen in Not zu schützen und zu begleiten. Die biblischen Grundlagen sind deutlich: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen.“ (Mt. 25, 35) „Die Flüchtlinge“ dürfen nach diesem Wort Jesu nicht länger bloße Objekte politischer Entscheidungen bleiben, sondern sollen mit uns gemeinsam leben können. Auch in Zukunft werden Menschen fliehen müssen. Wir sollten also heute beginnen, das Zusammenleben zu üben, eine Willkommenskultur zu pflegen und einander auf Augenhöhe zu begegnen.

Wir sehen mit Sorge, wie die Fragen von Flucht und Migration unsere Gesellschaft immer weiter spalten. Viele haben Angst vor der Einwanderungsgesellschaft. Viele leisten Hilfe und setzen sich gemeinsam mit Flüchtlingen für deren Menschenrechte ein, so dass Teilhabe möglich wird. Wir sollten uns in den Kirchengemeinden dafür einsetzen, diese Ängste vor Zuwanderung abzubauen.

Am Beispiel von Hamburg erleben wir zurzeit, wie die verzweifelte Lage von Flüchtlingen die Menschen einer Stadt dazu bringt, sich einzusetzen. Dazu gehören auch viele Christinnen und Christen, und wir sind als Kirche als ganze gefordert.

Wir sind dankbar für all diejenigen, die sich schon seit Jahrzehnten für Flüchtlinge engagieren und an der Seite von Menschen in Not stehen. Wir sind dankbar besonders für die Kirchengemeinden, die Moscheen und für alle anderen Unterstützerinnen und Unterstützer in Hamburg für ihr Engagement für die

Flüchtlinge in St. Pauli. Mit ihnen fordern wir, dass sie gehört werden und hier ein Leben in Würde führen können.

Wir erkennen, dass sich Politikerinnen und Politiker für eine humanitäre Lösung einsetzen. Mit ihnen treten wir ein für nachhaltige Lösungen und für eine Gesellschaft, die für Flüchtlinge offen ist.

Wir fordern von den verantwortlichen Politikern in unserem Land, dass ein Bleiberecht geschaffen wird, das eine gerechte und humanitäre Lösung für die Flüchtlingsfrage in Europa ermöglicht und bitten den Bevollmächtigten der EKD bei der Europäischen Union, sich weiterhin mit Nachdruck für dieses Ziel und entsprechende gesetzliche Regelungen einzusetzen.

Im Blick auf die „Lampedusa-Gruppe“ in Hamburg erwarten wir, dass die politisch Handelnden eine Lösung herbeiführen, die unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten Lebenschancen für diese Menschen in Deutschland eröffnet.

Wir fordern eine Aufnahmepolitik, die ein Zusammenleben mit Flüchtlingen in Europa ermöglicht. Die europäische Abschottungspolitik muss beendet werden.

Wir fordern, die Vorschläge aus Diakonie und Kirche ernst zu nehmen und eine Regelung zu treffen, durch die Familienbindungen und andere humanitäre Gründe berücksichtigt werden, und die eine echte solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in Europa ermöglicht

Die Landessynode der Nordkirche fordert die EKD auf, sich diesen Forderungen anzuschließen, um eine Änderung der europäischen Flüchtlingspolitik voranzutreiben.

### **TOP7.3 Erklärung der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland zum 75. Jahrestag des „Novemberpogroms“ 1938**

Die Vorlage wird von der Synodalen Frau Prof. Dr. Büttner eingebracht.

Die Synode beschließt:

Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum 75. Jahrestag des „Novemberpogroms“ 1938

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erinnert an das „Novemberpogrom“ vor 75 Jahren am 9. / 10. November 1938. In dieser Nacht brannten in ganz Deutschland die Synagogen. Ihre Zerstörung machte das gott- und menschenverachtende, rassistische Regime des Nationalsozialismus für alle sichtbar. Jüdische und so genannte „nichtarische“ Mitbürger und Mitbürgerinnen wurden gejagt, gequält, in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Sie wurden vollends zu rechtlosen Opfern staatlicher Willkür.

Die Landessynode bekundet Scham darüber, dass auch die ehemaligen Landeskirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

zur Ausgrenzung, Diskriminierung, Vertreibung und schließlich Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen weithin geschwiegen haben, dass sie die Gewalt teilweise sogar billigten und sich durch eigene rassistische Rechtssetzung schuldig machten.

Die Landessynode bekennt: Durch antijüdische Auslegungen der Bibel und durch eine entsprechende Verkündigung und Lehre ist Kirche mitschuldig an der jahrhundertelangen Geschichte der Feindseligkeit gegen Juden im Abendland, ihrer Entrechtung und Verfolgung, die in der fast vollständigen Vernichtung des europäischen Judentums gipfelte. Sie unterstützt alle Bemühungen um eine Aufarbeitung dieser Schuld. Christliche Verkündigung und Lehre dürfen nie mehr dem Antisemitismus Vorschub leisten.

Die Landessynode bekräftigt das Bekenntnis zur unauflöselichen Verbundenheit mit dem Volk Israel, wie es in der Präambel zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland\* bezeugt ist. Sie unterstützt alle Bemühungen, durch Wort und Tat, in Lehre, Verkündigung und Begegnung zu einem neuen Verhältnis zum Judentum zu kommen, und bittet die Gemeinden und alle, die in der Nordkirche Verantwortung tragen, arbeiten, wirken und lehren, bei diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

\* Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.

## **TOP 8      Wahlen**

### **TOP 8.1    Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht**

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Frau Susanne Kröger	72 Stimmen
Frau Christel Zeidler	23 Stimmen
Herr Florian Lang	21 Stimmen

Frau Kröger nimmt die Wahl an.